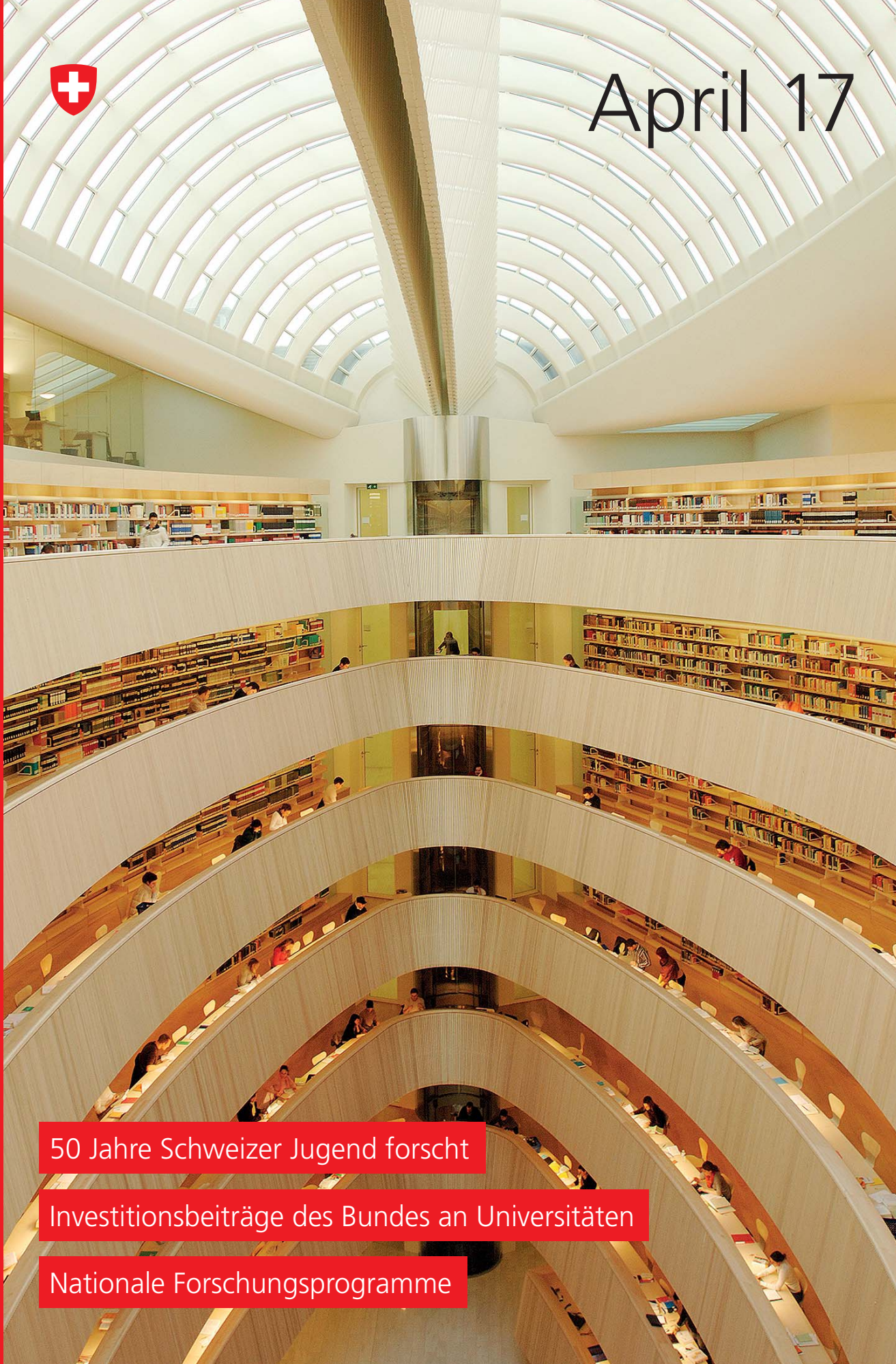


# SBFI NEWS SEFRI

Informationen aus dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI



April 17



50 Jahre Schweizer Jugend forscht

Investitionsbeiträge des Bundes an Universitäten

Nationale Forschungsprogramme



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
**Staatssekretariat für Bildung,  
Forschung und Innovation SBFI**

## Investitionsbeiträge des Bundes an Universitäten 1970-2016

# Optimale Infrastruktur ermöglicht eine exzellente Lehre und Forschung

**Zwischen 1970 und 2016 leistete der Bund Beiträge im Umfang von insgesamt real 4,75 Milliarden Franken für Investitionsvorhaben der kantonalen Universitäten. Die Bundesbeiträge wurden für den Kauf, den Bau und den Umbau von Gebäuden oder die Beschaffung und Installation von wissenschaftlichen Apparaten und Informatikmitteln gewährt. Seit Anfang 2017 erfolgt die Ausrichtung der Beiträge auf der Grundlage des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes.**



Der Neubau des Biozentrums der Universität Basel soll 2018 fertiggestellt sein. Er ist das letzte grosse Bauprojekt, das der Bund unter der alten Gesetzgebung unterstützt. Bild: ilg santer architekten, zürich

Nach einem mehr als 100-jährigen Ringen wurde mit dem Bundesgesetz vom 28. Juni 1968 über die Hochschulförderung (HFG) erstmals die Grundlage für eine dauernde Förderung der kantonalen Universitäten durch den Bund geschaffen. Das Gesetz trat 1969 in Kraft. Es führte zwei Beitragsarten ein:

- Grundbeiträge zur Unterstützung des Hochschulbetriebes und
- Beiträge an Sachinvestitionen zur Finanzierung von universitären Bauten, an Aufwendungen für die Beschaffung von wissenschaftlichen Apparaten und Mobiliar, die ausserordentliche Erweiterung von Bibliotheken und Mietaufwendungen.

Mit der Revision des HFG im Jahre 1991 wurden die Mietbeiträge durch den Fördertatbestand Erwerb von Informatikmitteln ersetzt. Zudem wurden bis zur Ablösung des HFG durch das Universitätsförderungsgesetz im Jahre 1999 Beiträge an Studentenwohnheime ausgerichtet.

### Über 8000 Beiträge zugesichert

Das eidgenössische Parlament sprach die Mittel für die Verpflichtungen im Rahmen von in der Regel vierjährigen Beitragsperioden. Der Gesamtbetrag dieser Verpflichtungen belief sich zwischen 1970 und 2016 auf insgesamt 4,02 Milliarden Franken, was real 4,75 Milliarden Franken entspricht. Von den insgesamt 8155 Beitragszusicherungen haben die Kantone Bern, Genf und Zürich jeweils über 1000 Zusicherungen erhalten.

Eines der ersten grösseren Bauprojekte, mit Zusicherungsdatum Juli 1970 und einer Fördersumme von über 19 Millionen Franken reichte der Kanton Bern ein. Es betraf den Neubau des Chemischen Instituts in der Länggasse. Im Jahr 1974 folgten weitere grössere Bauprojekte der Kantone Basel und Zürich, später reichten die Kantone Genf und Neuenburg entsprechende Gesuche ein.

Zu den vom Bund im Rahmen des Bundesgesetzes über die Hochschulförderung mitfinanzierten grossen Projekte zählen unter anderem:

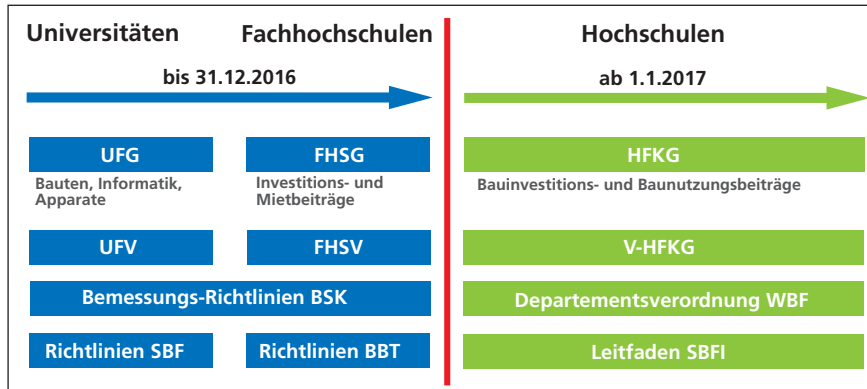
- Medizinische Fakultät der Universität Basel, dritte Ausbautetappe, Neubau Klinikum 2, Umgebung und Erschliessung, Zusicherungssumme 40 Mio. CHF (1974).
- Teilverlegung der Universität Zürich auf das Strickhofareal, erste Bauetappe, Zusicherungssumme 140 Mio. CHF (1974). Später folgten die zweite, dritte und vierte Bauetappe mit einer Zusicherungssumme von total 151 Mio. CHF (1980–2000). Zurzeit im Bau ist die fünfte Etappe mit einer Beitragszusicherung von 32 Mio. CHF (2016).
- Universität Neuenburg, Institute für Mathematik und Informatik, Geologie, Botanik und Zoologie sowie Rechenzentrum: Neustrukturierung der Gebäude der Fakultät für Wissenschaften (UNIMAIL), Zusicherungssumme 64 Mio. CHF (1991).
- Universität Genf, Centre médical universitaire (CMU), 1.–6. Etappe, Zusicherungssumme 227 Mio. CHF (1974–2015).

Das letzte grosse Bauprojekt wurde vom Kanton Basel eingereicht. Es handelt sich um den Neubau des Biozentrums an der Spitalstrasse 41 mit einer Zusicherungssumme des Bundes von 68 Millionen Franken (2013). Der Neubau wird voraussichtlich 2018 bezogen werden können.

### Neu auch Baunutzungsbeiträge

Per Anfang 2017 ist die Ausrichtung von Beiträgen an Universitäten und Fachhochschulen vereinheitlicht. Neu erhalten gemäss Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) beitragsberechtigte kantonale universitäre Hochschulen und

**Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge (früher Mietbeiträge) an Universitäten und Fachhochschulen**



UFG: Universitätsförderungsgesetz / UFV: Verordnung zum Universitätsförderungsgesetz / FHSG: Fachhochschulgesetz / FHSV: Fachhochschulverordnung / BSK: Bausubventionskonferenz / SBF: Staatssekretariat für Bildung und Forschung / BBT: Bundesamt für Berufsbildung und Technologie. Grafik: SBFI

**Bauinvestitionsbeiträge des Bundes an die Fachhochschulen bis 2016**

Gemäss Fachhochschulgesetzgebung erhielten die kantonalen Fachhochschulen Bundesbeiträge in Form von Betriebsbeiträgen und Bauinvestitionsbeiträgen. Der Bund übernahm dabei einen Drittel der anrechenbaren Investitionskosten. Von 2004 bis 2016 verfügte der Bund über Verpflichtungen an die Investitionskosten der kantonalen Fachhochschulen von insgesamt 405,8 Mio. CHF. Zusätzlich wurde vom Parlament ein Nachtragskredit von 85 Mio. CHF bewilligt (bis Ende 2020).

Fachhochschulen oder andere Institutionen des Hochschulbereichs einheitlich Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge.

Die Bauinvestitionsbeiträge sind – für universitäre Hochschulen neu – um sogenannte Baunutzungsbeiträge erweitert worden. Damit kann kurzfristig benötigter Bedarf an Flächen in Mietobjekten unterstützt werden. Bei den Bauinvestitionsbeiträgen wurde zudem die Untergrenze von förderungswürdigen Bauvorhaben auf fünf Millionen Franken heraufgesetzt. Sowohl Bauinvestitionen wie Baunutzungen müssen die Erfordernisse der Aufgaben-

teilung und der Zusammenarbeit unter den Hochschulen erfüllen.

Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge werden gemäss HFKG gewährt für den Erwerb, die langfristige Nutzung, die Erstellung oder die Umgestaltung von Bauten, die der Lehre, der Forschung oder anderen Hochschulzwecken zu Gute kommen. Die Hochschulbauten-Beitrags-Verordnung des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung regelt die Einzelheiten zur Bemessung der beitragsberechtigten Aufwendungen, zur Beitragsberechtigung und zum Verfahren für Bauinvestitions- und Baunutzungsbei-

träge. Das SBFI hat auf den 1. Januar 2017 einen von dieser Verordnung abgeleiteten Leitfaden erstellt.

**Kontakt**

Urs Zemp, SBFI  
 Leiter Ressort Hochschulbauten  
 ☎ +41 58 462 76 30  
 ✉ urs.zemp@sbfi.admin.ch

**Weitere Informationen**

Dossier Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge (u.a. mit gesetzlichen Grundlagen, Formularen etc.)  
 🌐 [www.sbfi.admin.ch/beitraege\\_ufg\\_fhsg](http://www.sbfi.admin.ch/beitraege_ufg_fhsg)



Zu den grössten vom Bund unterstützten Bauprojekten auf der Basis des früheren Hochschulförderungsgesetzes zählt die Teilverlegung der Universität Zürich auf das Strickhofareal in den 1970er-Jahren. Wo früher die landwirtschaftliche Schule Strickhof stand, befindet sich heute der Campus Irchel der Universität Zürich. Bild: ETH-Bibliothek Zürich, Bildarchiv / Fotograf: Comet Photo AG